

REGLEMENT

Art. 1 Wettbewerbsausschreibung

Der Wettbewerb richtet sich an junge Musiker aller Nationen, die jedoch bei den vergangenen Wettbewerben nicht den absolut ersten Preis in derselben Kategorie gewonnen habe, für die sie sich bewerben.

Der Wettbewerb findet vom 1. bis 8. Mai 2011 in Filadelfia (Provinz Vibo Valentia), ITALIEN, im Auditorium Comunale an der Piazza M. Serrao statt.

Art. 2 Sektionen

Es sind folgende Sektionen vorgesehen:

- die Sektion OPERNGESANG
- die Sektion KLAVIER
- die Sektion STREICHINSTRUMENTE
- die Sektion BLASINSTRUMENTE
- die Sektion GITARRE
- die Sektion AKKORDEON
- die Sektion SCHLAGINSTRUMENTE
- die Sektion KAMMERMUSIK
- die Sektion SCHÜLER DER KLASSEN FÜR MUSIKINSTRUMENTE der 6., 7. und 8. Klassen
- die Sektion CHÖRE
- die Sektion BLASKAPELLE/BLASORCHESTER

Art. 3 Anmeldung

Für die Anmeldung sind die von der Organisation zur Verfügung gestellten Formular zu nutzen. Folgendes muss beigefügt werden:

- a) Fotokopie des Personalausweises des/der Teilnehmer/s
 - b) Fotokopie des Zahlungsbelegs der Anmeldegebühr
 - c) Kopie des frei wählbaren Programms in der für jede Kategorie vorgesehenen Höchstdauer
 - d) Geburtsurkunde und, falls erforderlich, für minderjährige Kandidaten die Genehmigung der Erziehungsberechtigten
 - e) Einwilligung zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten gemäß ital. Gesetzeserlass 193/2003
- Diese Unterlagen sind bis spätestens zum **05. April 2011** persönlich im Sekretariat abzugeben oder per Einschreiben an die Musikvereinigung:

Associazione Musicale MELODY, Viale IV Novembre, 46 - I-89814 Filadelfia (VV), Italien
zu senden.

Es gilt der Poststempel bei Absenden des Antrags oder der Stempel der Associazione bei Abgabe des Antrags im Sekretariat.

Info: Tel/Fax 0049-0968-725804, E-Mail associazione.melody@libero.it, Homepage www.associazione-melody.com.

Die Organisation stellt zur Begleitung einen Pianisten zur Verfügung. Wer die Begleitung nutzen möchte, muss dies bei der Anmeldung bis zum 5. April 2011 mitteilen. In diesem Fall sind dem Teilnahmeantrag eine Fotokopie der auszuführenden Musikstücke beizulegen und der Anmeldegebühr Euro 30,00 hinzuzufügen.

Art. 4 Anmeldegebühr

- Sektion SOLISTEN Euro 50,00
- Sektion KAMMERMUSIK Euro 40,00 pro Musiker bis maximal Euro 150,00
- Sektion SCHÜLER DER KLASSEN FÜR MUSIKINSTRUMENTE der 6., 7. und 8. Klassen Euro 20,00 für Solisten, Euro 20,00 pro Musiker für Ensembles bis maximal Euro 150,00. Für Schulen ist eine Pauschale von Euro 180,00 als Höchstbetrag pro Schule vorgesehen.

Die Teilnahmegebühr, die zusammen mit dem Antrag zu entrichten ist, ist wie folgt zu zahlen:

- mit Banküberweisung auf das Konto der "Associazione MELODY" bei der Bank Banca Credem, IBAN IT68 C030 3242 5800 1000 0012 175, Verwendungszweck "quota iscrizione 3ª Edizione Concorso Musicale Europeo Città di Filadelfia"

- Barzahlung direkt beim Sekretariat der Associazione Musicale MELODY

Die Anmeldegebühr wird nur im Fall des Nichtzustandekommens des Wettbewerbs zurückerstattet.

Art. 5 Sektionen und Kategorien

Die Bewerber der Sektionen

- KLAVIER
- STREICHINSTRUMENTE

- BLASINSTRUMENTE
- GITARRE
- AKKORDEON
- SCHLAGINSTRUMENTE

werden nach Alter in folgende Kategorien unterteilt:

- Kategorie A für die Jahrgänge 2000 bis 2003, Programm nach Wahl, Höchstdauer 8 Minuten
- Kategorie B für die Jahrgänge 1997 bis 1999, Programm nach Wahl, Höchstdauer 10 Minuten
- Kategorie C für die Jahrgänge 1994 bis 1996, Programm nach Wahl, Höchstdauer 12 Minuten
- Kategorie D für die Jahrgänge 1991 bis 1993, Programm nach Wahl, Höchstdauer 15 Minuten
- Kategorie E für die Jahrgänge 1988 bis 1990, Programm nach Wahl, Höchstdauer 20 Minuten
- Kategorie F für die Jahrgänge 1983 bis 1987, Programm nach Wahl, Höchstdauer 25 Minuten

Die Kandidaten der Sektion KAMMERMUSIK werden in folgende Kategorien unterteilt:

- Kategorie A Klavierduo (vierhändig)
 - Kategorie B Kammermusik Streichinstrumente mit und ohne Klavier
 - Kategorie C Kammermusik Blasinstrumente mit und ohne Klavier
 - Kategorie D Kammermusik diverse Formationen
- Programm nach Wahl, Höchstdauer 20 Minuten

Die Kandidaten der Sektion OPERNGESANG werden nach Alter in die folgenden Kategorien unterteilt:

- Kat. A max. 22 Jahre (7 Min.)
- Kat. B max. 28 Jahre (10 Min.)
- Kat. C ohne Begrenzung (15. Min.)

Die Sektion SCHÜLER DER KLASSEN FÜR MUSIKINSTRUMENTE, die Solisten und Ensembles jeder Art vom Duo zum Orchester vorbehalten ist, die alle für das Schuljahr 2010/2011 in den Klassenstufen 6, 7 und 8 in einer Schule mit musikischem Zug eingeschrieben sein müssen, ist in folgende Kategorien unterteilt:

- Kategorie A Solisten, Programm nach Wahl, Höchstdauer 6 Minuten
- Kategorie B Kammermusik, Programm nach Wahl, Höchstdauer 8 Minuten
- Kategorie C Chöre und/oder Orchester, Programm nach Wahl, Höchstdauer 10 Minuten

Für die Kategorie C besteht die Möglichkeit, auch Schüler und ehemalige Schüler teilnehmen zu lassen, vorausgesetzt, sie nehmen an didaktischen Projekten der einzelnen Schulen teil.

Art. 6 CHÖRE

Die Sektion ist Chören ohne Einschränkungen in der Zahl und dem Alter der Chormitglieder mit Ausnahme der Kategorie der Kinderchöre vorbehalten. Ein Dirigent kann mehrere Chöre dirigieren und ein Chor kann von mehreren Dirigenten dirigiert werden. Die Anmeldegebühr für die Sektion Chöre beträgt € 160,00, die bei Nichtteilnahme am Wettbewerb nicht zurückerstattet wird.

Als Anlage zum Teilnahmeantrag müssen außer den in Art. 3 vorgesehenen Unterlagen folgende Unterlagen übersendet werden:

- a) Liste mit den persönlichen Daten des Dirigenten, der Verantwortlichen und der einzelnen Choristen
- b) Künstlerischer chronologischer Werdegang und Foto des Chors und des Dirigenten
- c) Einwilligung des Dirigenten, des Verantwortlichen und aller Chormitglieder (oder Erziehungsberechtigten im Falle von Minderjährigen) zur Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten gemäß ital. Gesetzeserlass 196/2003
- d) Zwei Kopien der Partituren für jedes vorgetragene Musikstück

Art. 7 Kategorie Chöre

Die Kandidaten der Sektion Chöre werden in folgende Kategorien unterteilt:

- Kategorie A1 gemischte A-cappella-Chöre; A2 A-cappella-Männerchöre; A3 A-cappella-Frauenchöre
- Kategorie B1 Geistliche Musik gemischte Chöre; B2 Geistliche Musik Männerchöre; B3 Geistliche Musik Frauenchöre
- Kategorie C Jugendchöre

Art. 8 Programm für Chöre

Jede Gruppe kann sich nur für eine einzige Kategorie frei anmelden. In der Kategorie Jugendchöre können sich Chöre mit jungen Mitgliedern anmelden, die höchstens 16 Jahre alt sind (mit einem Marge von 10 % der Mitglieder über dieser Altergrenze).

Die Chöre können ein frei gewähltes Programm mit einer Höchstdauer von 20 Minuten vortragen. Danach ist die Jury berechtigt, die Darbietung zu unterbrechen. Es dürfen jedoch nicht mehr als 4 Musikstücke vorgetragen werden. Für die Kategorie C ist die instrumentale Begleitung für maximal 2 Musikstücke gestattet. Die Reihenfolge der Darbietung der Chöre wird von der Associazione nach organisatorischen Gesichtspunkten festgelegt und den Verantwortlichen der Chöre rechtzeitig mitgeteilt. Bei der Darbietung muss der Dirigent jedes Chores gemäß den geltenden Gesetzen zum Urheberrecht der Jury die Originalpartituren der vorgetragenen Kompositionen übergeben. Diese werden am Ende der Leistungsvorstellungen zurückgegeben.

Art. 9 BLASKAPELLEN/BLASORCHESTER

Die Sektion ist Blaskapellen und -orchestern ohne Einschränkungen in der Zahl und dem Alter der Musiker mit Ausnahme der Jugendkategorie vorbehalten. Ein Dirigent kann mehrere Kapellen dirigieren und eine Kapelle kann von mehreren Dirigenten dirigiert werden.

Die Anmeldegebühr für die Sektion BLASKAPELLEN/BLASORCHESTER beträgt € 160,00, die bei Nichtteilnahme am Wettbewerb nicht zurückerstattet wird.

Als Anlage zum Teilnahmeantrag müssen außer den in Art. 3 vorgesehenen Unterlagen folgende Unterlagen übersendet werden:

- a) Liste mit den persönlichen Daten des Dirigenten, des Verantwortlichen und der einzelnen Musiker sowie für Letztere die Angaben zum Instrument, das sie spielen
- b) Künstlerischer chronologischer Werdegang und Foto des Ensembles und des Dirigenten
- c) die Einwilligung des Dirigenten, des Vorsitzenden und aller Mitglieder (oder Erziehungsberechtigten im Falle von Minderjährigen) des Ensembles zur Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten gemäß ital. Gesetzeserlass 196/2003
- d) Zwei Kopien der Partituren für jedes dargebotene Musikstück

Art. 10 Kategorie Blaskapelle/Blasorchester

Die Sektion ist in folgende Kategorien unterteilt:

Kategorie A

Kategorie B

Jugendkategorie

Jede Gruppe kann sich nur für eine einzige Kategorie frei anmelden. Die Kategorien A und B unterscheiden sich durch den Schwierigkeitsgrad voneinander. In der Jugendkategorie können sich Ensembles mit jungen Musikern anmelden, die höchstens 20 Jahre alt sind (mit einem Marge von 10 % der Mitglieder über dieser Altergrenze).

Art. 11 Programm Blaskapellen/Blasorchester

Die Kapellen und Orchester müssen das unten aufgeführte und nach Kategorien unterteilte Programm mit einer Gesamthöchstdauer von 30 Minuten vortragen, danach ist die Jury berechtigt, die Darbietung zu unterbrechen.

Kategorie A:

ein frei gewähltes Musikstück

ein aus den folgenden Musikstücken gewähltes Stück:

Via della Terra Marco Somadossi Scomegna

Johan de Meij AQUARIUM Amstel

Kategorie B:

ein frei gewähltes Musikstück

ein aus den folgenden Musikstücken gewähltes Stück:

I cavalieri del Graal Davide Boario ed. Boario

Daniele Carnevali, *Miroirs*, ed. Scomegna

Celebration suite Foddai Giovanni ed. Scomegna

Jugendkategorie:

ein frei gewähltes Musikstück

ein aus den folgenden Musikstücken gewähltes Stück:

Suite for Junior Band Nunzio Ortolano ed. Wicky

Michele Mangani, *Il castello incantato*, Ausg. Eufonia

Der Schwierigkeitsgrad der frei gewählten Stücke muss der Kategorie entsprechen, für die sich jede Kapelle/Orchester anmeldet. Bei Nichtentsprechen setzt sich die Organisation des Wettbewerbs mit dem Ensemble in Verbindung, um es in der Kategorie, der es zugehört, aufzunehmen.

Jede Kapelle/Orchester kann ein kurzes Stück mit einer Höchstdauer von 5 Minuten zum Aufwärmen spielen. Dieses Stück wird nicht bewertet.

Die Reihenfolge der Darbietung der Ensembles wird von der Associazione nach organisatorischen Gesichtspunkten festgelegt und den Verantwortlichen der Kapellen rechtzeitig mitgeteilt. Bei der Darbietung muss der Dirigent jedes Ensembles gemäß den geltenden Gesetzen zum Urheberrecht der Jury die Originalpartituren der vorgetragenen, frei gewählten Kompositionen übergeben. Diese werden am Ende der Leistungsvorstellung zurückgegeben.

Art. 12 Notenständer und Instrumente, die der Blaskapelle/Blasorchester zur Verfügung stehen

Die Associazione stellt den Ensembles 40 Notenständer, 3 Pauken, eine Gran Cassa und ein komplettes Schlagzeug zur Verfügung. Schlägel und kleine Schlaginstrumente müssen von jedem Ensemble mitgebracht werden.

Art. 13 Die absoluten Gewinner der vorherigen Ausgabe dürfen sich nicht erneut für die gleiche Kategorie bewerben, in der sie gewonnen haben. Sie können sich jedoch in einer höheren Kategorie anmelden (als absoluter Gewinner gilt der Absolute Erste Preis mit wenigstens 98/100 Punkten).

Art. 14

Jeder Bewerber kann sich in mehreren Sektionen anmelden, aber nur in einer Kategorie pro Sektion.

Art. 15

Die Bewerber können sich in einer höheren Kategorie als ihrem Alter entsprechend anmelden, falls sie der Meinung sind, dass ihre technische und künstlerische Vorbereitung das zulässt.

Art. 16 Jury

Die Zusammenstellung der Jury fällt in den Zuständigkeitsbereich der Geschäftsführung der Associazione. Die Entscheidungen der Jury, die von den einzelnen Juroren in Hundertsteln und in geheimer Abstimmung abgegeben werden, sind endgültig und können nicht angefochten werden. Diese Noten werden anschließend addiert, um einen Mittelwert zu erhalten. Bei der Berechnung dieses Mittelwerts werden die niedrigste und die höchste Note nicht mitgezählt. Falls diese Noten von mehreren Juroren vergeben werden, werden sie nur ein Mal nicht mitgezählt. Die Bewertungen, die unanfechtbar sind, werden am Ende jeder Leistungsvorstellung auf einem speziellen Anschlagbrett veröffentlicht. Die Juroren dürfen keine Verwandten oder Verschwägerte bis zum 4. Grad und keine Schüler, denen sie in den letzten zwei Jahren vor Beginn der Leistungsvorstellungen Privatunterricht erteilt haben, bewerten. Die Juroren, die in den letzten zwei Jahren vor Beginn der Leistungsvorstellungen einem oder mehreren Bewerbern Privatunterricht erteilt haben, dürfen an der Besprechung nicht teilnehmen und für die Leistungsvorstellung dieser Bewerber keine Note erteilen. Diese Enthaltung wird ausdrücklich im Protokoll erwähnt. Bei Einsetzung der Jury gibt jede/r Juror/in im Hinblick auf das oben Gesagte eine Erklärung zur persönlichen Beziehung zu den Bewerbern ab.

Die Reihenfolge der Darbietung der Gruppen wird von der Associazione nach organisatorischen Gesichtspunkten festgelegt und den Verantwortlichen der Ensembles rechtzeitig mitgeteilt. Bei der Darbietung muss der Dirigent jedes Ensembles gemäß den geltenden Gesetzen zum Urheberrecht der Jury die Originalpartituren der vorgetragenen Kompositionen übergeben. Diese werden am Ende der Leistungsvorstellungen zurückgegeben.

Art. 17 Punkte und Preise

Der absolute Gewinner jeder Kategorie ist der Bewerber oder das Ensemble, die/das die meisten Punkte, in jedem Fall nicht weniger als 98 Hundertstel, erzielt. Erstplatzierte sind die Bewerber, die eine Punktzahl von mindestens 95 Hundertsteln erreichen; Zweitplatzierte jene mit einer Punktzahl von mindestens 90 Hundertsteln; Drittplatzierte jene mit einer Punktzahl von mindestens 80 Hundertsteln. Den oben genannten Bewerbern oder Ensembles wird eine entsprechende Bescheinigung übergeben. Den Bewerbern, die eine Punktzahl von weniger als 80 Hundertsteln erreicht haben, wird eine Teilnahmebescheinigung übergeben. Die Bescheinigungen werden am Ende des Vorspiels/Vorsingens jeder Sektion übergeben.

Den Absoluten Gewinnern der Sektion SOLISTEN wird ein Stipendium entsprechend der Kategorie zugeteilt:

Kategorie A Euro 100,00;
Kategorie B Euro 150,00;
Kategorie C Euro 200,00;
Kategorie D Euro 250,00;
Kategorie E Euro 350,00;
Kategorie F Euro 1000,00.

Den Absoluten Gewinnern der Sektion KAMMERMUSIK wird ein Stipendium entsprechend der Kategorie zugeteilt:

Kategorie A Euro 1000,00; B Euro 500,00; C Euro 500,00; D Euro 500,00.

Die Absoluten Gewinner der Sektion SCHÜLER DER KLASSEN FÜR MUSIKINSTRUMENTE gewinnen Folgendes:

a) Den Schulen, zu denen die Teilnehmer gehören, wird Folgendes übergeben:

Teilnahmeplakette

b) Das Ensemble, das Absoluter Gewinner der Kategorie C ist, gewinnt außerdem einen Einkaufsgutschein im Wert von € 200,00.

Die Schule, die die höchste Punktzahl erreicht, wenn die Punkte ihrer Solisten und Ensembles summiert werden, erhält die Plakette „Melody best Music School 2010“; werden mindestens 800 Punkte erreicht, gewinnt die Schule auch den Musikkoffer Melody. Der Lehrer, der die meisten der prämierten Schüler vorweisen kann, erhält die Plakette „Melody Best Music Teacher 2010“ und wird eingeladen, an der Jury für den Wettbewerb 2012 teilzunehmen.

Den Absoluten Gewinnern der Sektion OPERNGESANG wird ein Stipendium entsprechend der Kategorie zugeteilt:

Kategorie A Euro 300,00;
Kategorie B Euro 500,00;
Kategorie C Euro 1000,00;

Dem Ensemble, das Absoluter Gewinner der Sektion CHÖRE ist, wird ein Stipendium entsprechend der Kategorie zugeteilt:

Kategorie A1 € 1000,00; A2 € 1000,00; Kategorie A3 € 1000,00;
Kategorie B1 € 1000,00; B2 € 1000,00; Kategorie B3 € 1000,00;
Kategorie Jugendchöre € 300,00.

Dem Ensemble, das Absoluter Gewinner der Sektion BLASKAPELLEN/BLASORCHESTER ist, wird ein Stipendium entsprechend der Kategorie zugeteilt:

Kategorie A Euro 1000,00;

Kategorie B Euro 800,00;
Jugendkategorie Euro 500,00.

Art. 18 Sonderpreis „Paolo Serrao“

Den Sonderpreis, der nach dem Musiker Paolo Serrao aus Filadelfia benannt ist, erhält ein Bewerber einer beliebigen, auch bereits prämierten Sektion, der die Punktzahl 100/100 erreicht hat. Dem Gewinner wird ein Stipendium von Euro 2000,00 zugeteilt. Falls mehrere Bewerber diese Punktzahl erreichen, wird das Stipendium unter den Gewinnern aufgeteilt.

Art. 19 Preisverleihung und Abschlusskonzert

Die Bewerber, die einen Preis gewonnen haben, müssen diesen am Abend der Preisverleihung und des Konzertes der Gewinner abholen, das am Sonntag, den 8. Mai, um 17.00 Uhr im Auditorium Comunale unter Anwesenheit der Behörden und der Mitglieder der Jury stattfindet. Andernfalls verfällt der Preis.

Art. 20 Abschließende Bestimmungen

Die Jury kann die Preise auch nicht vergeben, wenn sie der Ansicht ist, dass die Bewerber diese nicht verdienen.

Die Organisation behält sich das Recht vor, das vorliegende Reglement zu ändern, falls dies für ein besseres Gelingen des Wettbewerbs nötig ist. Sie kann weiterhin beschließen, den Wettbewerb oder auch nur einzelne Sektionen zu annullieren, falls Gründe, die sie nicht zu vertreten hat, eine korrekte Durchführung verhindern. In diesem Fall ist es Aufgabe der Organisation, die eventuell bereits angemeldeten Bewerber zu benachrichtigen. Ihnen wird nur die Anmeldegebühr zurückerstattet.

Der Zeitplan für die Leistungsvorstellungen wird am **20. April 2011** auf der Homepage www.associazione-melody.com zugänglich gemacht. Die Bewerber müssen sich für eventuelle Informationen mit dem Sekretariat des Wettbewerbs in Verbindung setzen und am für die Anhörungen festgelegten Datum und Uhrzeit beim Auditorium Comunale einfinden, ohne dass eine weitere Vorankündigung erfolgt.

Die Associazione Musicale MELODY haftet nicht für Personen- und/oder Sachschäden während der Reise und während der gesamten Dauer des Wettbewerbs. Die Anmeldung zum Wettbewerb setzt die uneingeschränkte Zustimmung zum vorliegenden Reglement voraus. Gerichtsstand ist für alle Streitigkeiten Vibo Valentia.